

Selbstauskunft für Besucher

Liebe Besucherin, lieber Besucher,

COVID-19 ist inzwischen weltweit verbreitet und wurde am 11.03.2020 zur Pandemie erklärt. Das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland wird nach wie vor als sehr hoch eingeschätzt. Entsprechend nehmen wir die gegenwärtige Situation rund um das Coronavirus sehr ernst.

Als Arbeitgeber im öffentlichen Dienst haben wir eine Fürsorgepflicht: Die Gesundheit der Mitarbeiter (m/w/d) und ihrer Familien steht für uns an erster Stelle.

Zur Sicherheit für Sie selbst sowie für unsere Mitarbeiter (m/w/d) möchten wir Sie bitten, dieses Formular vor Betreten der Gebäude der Stadt Neuenstein wahrheitsgemäß auszufüllen und zu dem vereinbarten Termin mitzubringen.

Termin bei der Stadt Neuenstein:

Datum Ihres Termins:	
Uhrzeit Ihres Termins:	

Persönliche Daten:

Name, Vorname:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Begleitperson(en):	
Grund Ihres Besuches:	

Bitte Rückseite beachten!

Die in diesem Zusammenhang erfassten Daten werden für vier Wochen gespeichert und nach Ablauf dieser Frist wieder vollständig vernichtet.

Selbstauskunft:

Weisen Sie typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, auf?

JA NEIN

Stehen oder standen Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person?

JA NEIN

Falls ja, sind seit dem letzten Kontakt bereits 14 Tage vergangen?

JA NEIN

Personenkontaktliste (Stadt Neuenstein):

Nachname	Vorname	Amt	Gesprächsdauer in Minuten

Bei einem weiteren Termin innerhalb von 14 Tagen bei der Stadt Neuenstein ist jede Statusänderung zu dieser Selbstauskunft unverzüglich mitteilen.

Datum, Unterschrift
Besucher

Datum, Unterschrift
Stadt Neuenstein

Datenschutzinformation: Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO. Die Erhebung der Daten über dieses Formular dient nicht der Feststellung eines gesundheitlichen Zustands oder der Diagnose, sondern lediglich unserer Risikoabwägung, ob wir Ihnen den Zutritt in unsere Liegenschaften, im Zuge unserer Fürsorgepflichten, gewähren können. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, uns die Auskunft zu erteilen, behalten wir uns im Zuge der Wahrnehmung unserer Hausrechte vor, Ihnen den Zutritt zu unseren Liegenschaften zu verwehren. Eine weitere elektronische Verarbeitung des Formulars erfolgt nicht. Nach einer 4-wöchigen Aufbewahrungsfrist erfolgt die Vernichtung des Formulars.

Die in diesem Zusammenhang erfassten Daten werden für vier Wochen gespeichert und nach Ablauf dieser Frist wieder vollständig vernichtet.